

# **Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 1. März 2024 16:53**

Was leider vielen nicht klar ist

Nur wer den über acht Doppelstunden gehenden Erste Hilfe Kurs nicht älter als zwei Jahre gemacht hat ist Ersthelfer. Vernünftige Schulen bilden alle aus. Diejenigen die auf das Sparmodell zurückgreifen und nur 20% ausbilden, müssen bei einem Ausflug jedoch sicherstellen, dass derselbige von einem Ersthelfer begleitet. Hier scheitern dann viele und machen grosse Augen, wenn ich ihnen das erzähle. Normalerweise geht alles gut, aber auch ein Jugendlicher kann dem plötzlichen Herzrasper bekommen. Wenn der dann verstirbt, dann wird der Staatsanwalt richtig Happy sein, wenn die Eltern ihm die UVV zeigen wo das drin steht. Dann hat er nämlich eine Handfeste Grundlage wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu ermitteln.